

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 10. Oktober 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 118.

Geschäftsbericht des Tarifamts für das Geschäftsjahr 1907/1908.

Zum zwölften Male schicken wir uns an, Ihnen Bericht zu erstatten über die Führung der Geschäfte des Tarifausschusses im verfloffenen Geschäftsjahre. Die mit der Einführung des revidierten Tarifs im Vorjahre verbundenen Erscheinungen bei den Tarifparteien sind nach und nach verschwunden, so daß an die Stelle oft recht unnützer Erregungen mehr das Bestreben nach positiver Arbeit im Rahmen der tariflichen Gesetzgebung getreten ist. Unter der Wirkung dieses Entschlusses der Tarifparteien stand auch die Geschäftsführung des Tarifamts, und wenn wir dem verfloffenen Geschäftsjahr eine Zensur ausstellen sollten, so müßten wir sagen, daß es ein Jahr tariflicher Rechtspflege war. Wohl kaum eine Bestimmung unres gegen früher wesentlich erweiterten Tarifs ist von einer Anfechtung und daraus sich notwendig machender Auslegung verschont geblieben, und in schier unzähligen Fällen mußte das Tarifamt die erbetene Aufklärung erteilen. So manches Mal haben wir uns darüber gewundert, wie es möglich ist, daß anscheinend klare tarifliche Bestimmungen einer so ganz verschiedenen Auslegung seitens der Parteien ausgelegt sein können, und doch mußte eingestanden werden, daß die einander gegenüberstehenden Meinungen zum mindesten einen Schein des Rechts in sich schlossen.

Der mittlerweile erschienene Kommentar zum Tarif, der bisher in 11000 Exemplaren abgegeben wurde, wird diesen unsicheren Rechtsstandpunkt wesentlich beseitigt und zur richtigen Auffassung der tariflichen Bestimmungen manches beigetragen haben. Leider hat die Kritik in tariflich-rechtlicher Beziehung manches an dem Inhalte des Kommentars zu bemängeln gefunden; der noch in diesem Jahre zu einer Geschäftssitzung zusammenzutretende Tarifausschuß wird Gelegenheit haben, hierüber das Tarifamt zur Rechenschaft zu ziehen und nach Anhörung desselben seine Entscheidung zu treffen. Wir wollen Klarheit in allen denjenigen Angelegenheiten, die seit Einführung des revidierten Tarifs als das Ergebnis unserer Geschäftsführung bemängelt oder angefochten worden sind; wir werden andererseits von dem Tarifausschuß aber auch die Garantie dafür fordern, daß unsere Maßnahmen und Rechtsprüche, soweit sie tariflich begründet sind, nicht Angriffen in unseren Organen ausgesetzt sein dürfen, die ganz dazu angetan sind, das Ansehen der tariflichen Behörden zu erschüttern und damit die tarifliche Ordnung zu gefährden.

In der Vertiefung des Tarifgedankens, in der Erklärung des Tarifgesetzes und in der Ausbreitung desselben ist im verfloffenen Jahre seitens aller dazu berufenen Organe und Personen Außerordentliches geleistet worden, und die Erfolge dieser Bemühungen sind erfreulicherweise auch nicht ausgeblieben. Insbesondere hat die fortgesetzte Erstärkung der beiden beruflichen Prinzipals- und Gehilfenorganisationen auch eine Erweiterung der Tarifgemeinschaft zur Folge gehabt, und so ist es auch im verfloffenen Jahre gelungen, den Kreis der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen ganz wesentlich zu erweitern.

Um diesem Resultate kann auch die Tatsache nichts ändern, daß einzelne Prinzipale und Gehilfen trotz der von ihnen ausgeprochenen Tarifanerkennung nicht sofort in ihrer Tariftreue sich erweisen, wohl aber ist es in der Ordnung, wenn hiergegen an den dafür eingesetzten Stellen Beschwerde geführt und von diesen auf Abhilfe gebrungen wird; letzteres geschieht in jedem Falle. Daß die Erzielung wirklicher Tariftreue und der Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der Tarifgemeinschaft nicht eine Arbeit von heute auf morgen ist, beweist ja auch die langsame, aber stete Ausbreitung unserer Tarifgemeinschaft, wofür wir den besten Beweis mit unseren jährlich veröffentlichten Verzeichnissen der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen erbringen. Um uns vor irriger Einschätzung der tariflichen Verhältnisse zu bewahren, und um uns immer wieder vor Augen zu führen, in welcher Weise das System der Tarifgemeinschaft die Grundlage für den Aufbau eines gewerblichen Friedenswerks nur nach und nach geboten hat, ist es nötig, den Nachweis zu führen, wie langsam die an diesem Werk interessierten Kreise von der Notwendigkeit desselben und von dem ihm inwohnenden sozial-verständlichen Geiste zu überzeugen sind. Das geschieht bei unserer Gemeinschaft am besten, wenn wir das

Resultat unseres Mitgliebersverzeichnisses nach seinen jährlichen Ausgaben zusammenstellen und veröffentlichen.

Hiernach verfügte unsere Tarifgemeinschaft nach dem ersten Jahre ihres Bestehens über:

1897: 1631 tariftr. Firmen mit 18340 Geh. an 459 Orten,	welche ziffern sich dann in den folgenden Jahren nachstehend veränderten:
1898: 2030 tariftr. Firmen mit 22468 Geh. an 647 Orten	
1899: 2704 " " " " 27449 " " 880 "	
1900: 3115 " " " " 30630 " " 1002 "	
1901: 3372 " " " " 34307 " " 1030 "	
1902: 3464 " " " " 36527 " " 1043 "	
1903: 4250 " " " " 39464 " " 1315 "	
1904: 4559 " " " " 41483 " " 1382 "	
1905: 5134 " " " " 45868 " " 1552 "	
1906: 5583 " " " " 49497 " " 1659 "	
1907: 6254 " " " " 54553 " " 1803 "	
1908: 6611 " " " " 57211 " " 1942 "	

Mit diesem Resultate sind wir nahezu am Ende unserer Agitationsfähigkeit angelangt; was heute noch für die Tarifgemeinschaft an neuen Mitgliedern gewonnen werden kann, ist kaum noch von Bedeutung, und es ist wahrscheinlich, daß es eine Anzahl von Prinzipalen und Gehilfen geben wird, die sich auch in der nächsten Zeit unserer Tarifgemeinschaft nicht anschließen wollen, oder auf deren Zugehörigkeit lieber verzichtet wird.

Ein weiterer Beweis für die Wirksamkeit und Ausdehnung unserer Tarifgemeinschaft ist unsere in diesem Jahre herausgegebene Statistik. Es erscheint uns nicht angängig, an dieser Stelle das gewonnene Zahlenmaterial so zu verwenden, wie es nötig wäre, um damit die Verhältnisse der tariflichen Bestimmungen auf das Arbeitsverhältnis in unserem Gewerbe anschaulich darzustellen. Wie die Verbesserung desselben von Statistik zu Statistik zu erkennen ist, beweisen allein schon die Feststellungen über die Arbeitszeit und über die Entlohnung der Gehilfen: So hatten z. B. im Jahre 1900: 83,6 Proz. der Gehilfen tarifmäßige Arbeitszeit, 1903: 84,8 Proz., 1906: 88,7 Proz., 1907: 93 Proz. Was die Entlohnung anbetrifft, so waren zu tarifwidrigen Löhnen beschäftigt im Jahre 1894: 23,5 Proz., 1900: 5,9 Proz., 1903: 6,4 Proz., 1906: 2,2 Proz., 1907: 1,7 Proz. Zum tariflichen Minimum waren beschäftigt im Jahre 1894: 22 Proz., 1900: 29,9 Proz., 1903: 33,2 Proz., 1906: 31,9 Proz., 1907: 38 Proz. Über Minimum waren es Gehilfen im Jahre 1894: 54,5 Proz., 1900: 64,2 Proz., 1903: 60,4 Proz., 1906: 65,9 Proz., 1907: 59,6 Proz.; bei Kost und Logis 0,7 Proz. Die Statistik enthält unsers Erachtens eine Fülle interessanter Materials, dessen Gewinnung die damit verbundenen Kosten und Mühen wert sind. Aber nur wenig befriedigend ist es, festgestellt zu sehen, wie verhältnismäßig klein die Zahl derjenigen Personen ist, die das Verlangen trug, die Statistik zu studieren. Es sind nur 4432 Exemplare abgesetzt worden, die sich auf die einzelnen Tarifkreise wie folgt verteilen: I. Kreis 311 Exemplare, II. Kreis 754, III. Kreis 142, IV. Kreis 446, IVa. Kreis 80, V. Kreis 292, VI. Kreis 657, VII. Kreis 541, VIII. Kreis 261, IX. Kreis 145, X. Kreis 376, XI. Kreis 204 und XII. Kreis 146 Exemplare; Usland 27 Exemplare. Ein klägliches Resultat gegenüber einer Mitgliedschaft von etwa 64000 Personen und gegenüber dem fortgesetzt geäußerten Verlangen nach Aufklärung und statistischen Unterlagen!

Die vom Tarifausschuße bereits bei der Tarifberatung vorgemerkte Neuaufteilung der bisherigen zwölf Tarifkreise in dreizehn Kreise ist in diesem Jahre zur Ausführung gekommen. Der IX. Kreis ist dabei von den Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen entlastet worden, und während sich diese Provinzen in einen neuen XII. Kreis vereinigen ist der IX. Kreis lediglich im Besitze der Provinz Schlesien verblieben. Es steht zu hoffen, daß es dadurch möglich sein wird, auch diese Provinzen mehr als bisher der Tarifsache zu erschließen.

Das Bemühen der Tariforgane, durch alle Kundgebungen die breiteste Öffentlichkeit für die Tarifsache zu interessieren, und unter Belantgabe der Tätigkeit der Tariforgane Rechenschaft hierüber nach außen hin abzugeben, ist in diesem Jahr in recht erwünschter Weise unterstützt worden durch die Herausgabe der Denkschrift, die der Deutsche Buchdruckerverein über „Das Deutsche Buchdruckerwesen, seine Organisations-, Arbeits-, Lohn- und Preisverhältnisse“ verfaßt hat. Während das Tarifamt bei seiner Berichterstattung sich im wesentlichen auf

dem Tarifgebiete bewegen muß, ist der Deutsche Buchdruckerverein in der Lage gewesen, das Verhältnis der beiden Prinzipals- und Gehilfenorganisationen im Buchdruckgewerbe zur Tarifgemeinschaft klar zu legen, um schließlich auch die Organisationen selbst in ihrem Wesen und gemeinnützigen Wirken zu schildern. Ein Teil dieser Denkschrift befaßt sich auch mit dem Druckpreisetarif, dessen Bestimmungen unsere Tarifrengerichte die Handhabe bieten soll, um im Beschwerdefalle Preiserschleuderei feststellen zu können. Die Mehrzahl unserer Ehrengerichte hat bereits Veranlassung nehmen müssen, zu solchen Beschwerden Stellung zu nehmen. Zum Teil sind dabei Preisberechnungen zutage getreten, die deutlich erkennen lassen, daß damit nicht einmal die für die Herstellung der Arbeit benötigten Geher- und Druckerlöhne gedeckt, alle übrigen Ausgaben aber völlig unbeachtet geblieben sind. Daß solche Schleudereien geeignet sind, die gewerbeüblichen Preise nach und nach herunter zu drücken, bedarf keiner besonderen Betonung, wohl aber liegt hierin die Gefahr, daß die für unsere Tarifgemeinschaft notwendige Solidarität des Gewerbes nicht mehr vorhanden ist, so daß die aus dem Lohnstarife für die Prinzipale sich ergebenden Verpflichtungen ebenfalls nicht mehr zu erfüllen möglich wären. Aus dieser Überzeugung hat sich die Tatsache ergeben, daß die in den Tarifrengerichten behandelten Beschwerden in allen Fällen einstimmige Beurteilung der Prinzipals- und Gehilfenrengerichte gefunden haben, und daß diese Beschwerden dem Tarifamt zur endgültigen Entscheidung überwiesen worden sind. Wenn das Tarifamt gegenüber den bisher geführten Beschwerden noch eine gewisse Nachsicht geübt und es zumeist mit Verwarungen hätte bewenden lassen, so wollen die Mitglieder des Ehrengerichts hierin das Bemühen des Tarifamts erblicken, diese neue Aufgabe der Tariforganisation und diese neue Pflicht der Mitglieder der Tarifgemeinschaft im Anfangs- mit möglichstster Milde zu üben und zu fordern. Bei besonders schwerer oder offensichtlich gemohnheitsmäßiger Schleuderei ist Ausschluß dieser Firmen aus der Tarifgemeinschaft erfolgt, was bisher bei zwei Firmen der Fall war.

Unse gemäß dem Beschlusse des Tarifausschusses erlassene Anordnung, nach welcher die in unserm Gewerbe einzustellenden Lehrlinge in körperlicher und geistiger Beziehung den Anforderungen unseres Berufs entsprechen sollen, hat anscheinend ihre gute Wirkung nicht verfehlt. Bis her war es nur in einigen großen Städten üblich, daß der Prinzipalsverein es als seine Pflicht betrachtete, die Lehrlinge vor Aufnahme entsprechend untersuchen und prüfen zu lassen. In der Mehrzahl der übrigen Städte unterließ jedoch eine solche Feststellung. Es ist in diesem Jahre, wenn auch nur vereinzelt, gegen die Einstellung von Lehrlingen bei uns Beschwerden geführt worden, und wir haben feststellen können, daß Lehrlinge selbst mit verkrüppelten Händen und hoher Kurzsichtigkeit für den Geberberuf ausersehen waren, ganz abgesehen von denjenigen Knaben, die leider schon beim Verlassen der Schule brustkrank waren. Aber schon aus diesen wenigen Fällen ergibt sich die Notwendigkeit unserer Anordnung, die in erster Linie eine Wohlthat für die betreffenden Knaben sein dürfte, da ihnen erspart bleibt, sich später um die Früchte ihrer Lehrzeit betrogen zu sehen. Die vereinzelt ausgesprochene Bestürzung, daß die Tarifgemeinschaft mit dieser Anordnung ein hochnotpeinliches Verfahren gegen die einzustellenden Lehrlinge einleiten werde, hat sich zu unserer Freude bisher nicht bestätigt. Wir setzen in die Tarifgemeinschaft auch das Vertrauen, daß sie diese tarifliche Bestimmung mit mehr Takt als Recht in Anspruch nehmen wird; dann muß sich auch dieser Beschluß des Tarifausschusses als eine Wohlthat für das Gewerbe erweisen.

Den Schiedsgerichten ist auch im verfloffenen Geschäftsjahre ein hartes Stück Arbeit zugefallen, und kann diese Mitarbeit zur Wahrung des tariflichen Rechts nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit der weiteren Ausdehnung der Tarifgemeinschaft in diesem Jahre und der Vermehrung der Schiedsgerichte von 54 auf 62 hat sich auch die Zahl der Klagen vermehrt, denn während im Vorjahre 375 Gehilfenklagen bei den Schiedsgerichten vorlagen, sind es dieses Mal 433 Klagen; bei den Prinzipalen waren es im vorigen Jahre 55, dieses Mal 82 Klagen. Der hohe Prozentsatz der abgewiesenen Klagen veranlaßt uns, auch dieses Mal wieder zu bitten, daß die zuständigen Organisationsleitungen dafür sorgen möchten, unnütze Klagen den Schiedsrichtern zu ersparen.

Nähezu alle abgewiesenen Klagen ließen von vornherein die Aussichtslosigkeit derselben erkennen, und es war schade um die Zeit, die man mit der Behandlung dieser Klagen den Schiedsrichtern genommen hat. Ein wenig mehr Rücksicht auf dieselben wäre wahrhaftig am Platze. Nachstehend lassen wir eine spezialisierte Zusammenstellung der Klagen folgen, mit welcher gleichzeitig über die Tätigkeit der Schiedsgerichte Bericht erstattet wird.

Gehilfenklagen Betreffend den	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmengleichheit abgewiesen			
	recht mal	unrecht mal	Einigung mal	Stimmengleichheit mal
1.	2	3	—	4
2.	—	1	—	3
3.	—	—	1	1
4.	9	1	—	1
5.	2	1	—	1
6.	7	2	1	3
7.	7	—	2	4
8.	1	1	—	—
9.	4	1	1	—
10.	61	58	25	13
11.	1	—	—	—
13.	8	3	—	—
14.	—	—	—	1
16.	1	—	1	2
20.	1	—	1	—
23.	1	—	1	—
24.	—	—	—	1
25.	—	—	1	—
33.	—	—	—	1
35.	—	1	1	—
36.	—	—	1	—
38.	2	—	1	—
39.	—	—	2	1
40.	2	—	—	—
41.	—	—	1	—
44.	—	—	1	—
45.	1	1	—	3
47.	—	—	1	—
48.	1	—	1	1
50.	—	—	—	2
52.	1	1	—	2
53.	1	—	—	—
55.	—	1	—	—
58.	—	—	1	—
73.	19	12	2	1
75.	—	—	—	—
76.	—	—	—	—
77.	1	1	1	1
78.	—	—	—	1
79.	—	—	1	—
81.	—	—	—	1
82.	—	—	—	1
Maßregelung	23	24	7	28
Massenfindigung	—	1	1	—
Vereinbarung	2	—	—	—
Kontrolle	—	3	—	6
Verfälschung besserer Arbeitszeit	—	—	1	2
Schlechte Behandlung	1	—	—	1
Ausstellung eines Zeugnisses	3	—	—	—
Geschäftsordnung f. die Arbeitsnachweise § 15	—	—	—	1
Zu Unrecht erf. Begünstigung ein. Organisation	—	—	—	1
Summe	167	116	60	90

Danach betrafen die Gehilfenklagen 9mal den § 1, 4mal § 2, 2mal § 3, 11mal § 4, 4mal § 5, 13mal § 6, 13mal § 7, 2mal § 8, 6mal § 9, 15mal § 10, 1mal § 11, 14mal § 13, 1mal § 14, 4mal § 16, 2mal § 20, 2mal § 23, 1mal § 24, 1mal § 25, 1mal § 33, 2mal § 35, 1mal § 36, 3mal § 38, 3mal § 39, 2mal § 40, 1mal § 41, 1mal § 44, 5mal § 45, 1mal § 47, 3mal § 48, 2mal § 50, 4mal § 52, 1mal § 53, 1mal § 55, 1mal § 58, 3mal § 73, 1mal § 75, 6mal § 76, 4mal § 77, 1mal § 78, 1mal § 79, 1mal § 81, 1mal § 82; Maßregelung 82mal, Massenfindigung 2mal, Verletzung von Vereinbarungen 2mal, Kontrolle 9mal, Verfälschung besserer Arbeitszeit 3mal, schlechte Behandlung 2mal, Ausstellung eines Zeugnisses 3mal, Gewährung eines Reisegeldes bei nicht vierzehntägiger Konditionsdauer 1mal; zu Unrecht erfolgte Begünstigung einer Organisation 1mal.

Aus den Tabellen geht hervor, daß die Gehilfen bei 38,6 Proz. aller Klagen recht erhielten, während sie bei 26,8 Proz. sich im Unrechte befanden; 13,8 Proz. führten zu einer Einigung und 20,8 Proz. zur Abweisung mit Stimmengleichheit.

Ferner wurden 14 Klagen an die Gewerbegerichte verwiesen, weil sich der Tatbestand durch die einander widersprechenden Angaben der Parteien nicht ermitteln ließ.

Die Prinzipalklagen 2mal wegen § 1, 3mal § 5, 1mal § 6, 4mal § 10, 1mal § 16, 1mal § 50, 1mal § 57, 14mal § 73, Kontraktbruch 45mal, Kontrolle 1mal, Arbeitsverweigerung 2mal, Massenfindigung 7mal. Näheren Aufschluß über die gefällten Urteile ergibt die folgende Tabelle:

Prinzipalklagen betreffend den	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmengleichheit abgewiesen			
	recht mal	unrecht mal	Einigung mal	Stimmengleichheit mal
1.	1	1	—	—
5.	2	1	—	—
6.	—	1	—	—
10.	4	—	—	—
16.	—	—	—	1
50.	1	—	—	—
57.	1	—	—	—
73.	8	5	1	—
Kontraktbruch	34	8	1	2
Kontrolle	1	—	—	—
Arbeitsverweigerung	1	—	1	—
Massenfindigung*	5	—	1	1
Summe	58	16	4	4

Die Prinzipale befanden sich demnach mit 70,7 Proz. im Rechte, mit 19,5 Proz. im Unrechte, während 4,9 Proz. der Klagen zu einer Einigung und 4,9 Proz. zur Abweisung mit Stimmengleichheit führten.

Das Tarifamt als Berufungsinstanz hatte über 91 Klagen zu verhandeln und zu entscheiden; darunter befanden sich 7 Klagen aus den §§ 78 und 81, die das Tarifamt von den Schiedsgerichten als prinzipielle Streitfragen zur eignen Rechtsprechung überwiesen erhielt. Von den Gehilfenklägern befanden sich vor der Berufungsinstanz 31,5 Proz. im Rechte, 57,5 Proz. im Unrecht, und mit 11 Proz. wurde eine Einigung erzielt. Bei den Prinzipalen befanden sich 55,5 Proz. der Klagen im Rechte, 39,9 Proz. im Unrecht, und 5,5 Proz. waren einer Einigung zugänglich. Die Urteile des Tarifamts wurden bis auf zwei einstimmig gefällt.

Beschwerden gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte gingen acht ein; hiervon wurden zwei als unberechtigt zurückgewiesen, während bei sechs Klagen ein Rechtsirrtum der Schiedsgerichte festgestellt wurde. In diesen sechs Fällen erfolgte Zurückverweisung an die Schiedsgerichte, die dann nochmals über die Klage entschieden.

Berufungsklagen der Gehilfen betreffend den	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung —		
	recht mal	unrecht mal	Einigung mal
1.	2	2	—
2.	1	—	—
4.	—	1	—
5.	1	—	—
6.	1	1	1
7.	1	2	1
10.	4	9	—
16.	1	1	—
45.	1	1	1
48.	—	1	—
50.	—	1	—
52.	—	1	1
73.	1	—	—
76.	1	1	—
77.	—	1	—
78.	—	—	1
81.	—	—	1
Maßregelung	5	16	1
Kontrolle	2	3	1
Verfälschung besserer Arbeitszeit	—	1	—
Montagszeitung	1	—	—
Zu Unrecht erf. Begünstigung einer Organisation	1	—	—
Summe	23	42	8

Berufungsklagen der Prinzipale, betreffend den	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung —		
	recht mal	unrecht mal	Einigung mal
6.	1	—	—
16.	—	1	—
48.	—	1	—
73.	1	—	—
78.	—	4	1
Kontrolle	2	—	—
Arbeitsverweigerung	3	—	—
Kontraktbruch	1	1	—
Tarifbruch	2	—	—
Summe	10	7	1

Auch die Zahl der Arbeitsnachweise hat sich im verfloßenen Jahre von 52 auf 54 vermehrt. Nehmen wir schätzungsweise die Ziffer 53000 als die Zahl der vorhandenen Gehilfen an — in Wirklichkeit wird sie

* Beteiligt waren hieran 196 Gehilfen.

größer sein —, so waren auf unsere Arbeitsnachweiser im verfloßenen Jahre an arbeitslosen Gehilfen eingetragen im dritten Quartal 1907: 3,2 Proz., im vierten Quartal 2,1 Proz., im ersten Quartal 1908: 1,7 Proz., im zweiten Quartal 2,2 Proz.; im Durchschnitt waren deshalb 2,3 Proz. der Gehilfen arbeitslos. Unter dem Druck der allgemeinen gewerblichen Krise ist leider auch die Arbeitsvermittlung zu Schaden gekommen, und die Zahl der in diesem Jahre besetzten offenen Stellen ist gegen die vorjährige Ziffer nicht unwesentlich zurückgegangen, wie dies die nachfolgende Zusammenstellung ergibt.

Im Jahre	Seher	Drucker	Maschinen- seher	Korrek- turen	Schweizer- degen	Stereo- typen
1906/07:	12928	3218	24	18	49	25
1907/08:	12578	2719	91	49	244	173

Dieser Vermittlung durch die Arbeitsnachweise steht eine Zahl von 5268 Gehilfen gegenüber, die sich in derselben Zeit teils durch Umhauen, teils durch Beschreibung selbst ein Unterkommen gesucht hat. Insgesamt sind seit dem Jahre 1901 — dem Bestehen unserer Tarifarbeitsnachweise — 80954 offene Stellen besetzt worden. Wer die Schwierigkeit der Aufgaben eines Arbeitsnachweises nur einigermaßen kennt, wird mit uns die von den Verwaltern der Nachweise geleistete Arbeit dankend anerkennen.

Welche Summe von Arbeit während der Dauer eines Jahres auf tariflichen Gebiete geleistet werden muß, um weiteres Feld zu erobern und gewonnenes dem Tarif entsprechend zu beackern, läßt sich mit einem Geschäftsberichte nicht nachweisen; aber selbst wenn dies möglich wäre, ließe sich das Wirken des gesamten tariflichen Apparats, die Zusammenarbeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen, die Mitarbeit der beiden beruflichen Organisationen, die nicht zu unterschätzende Unterstützung seitens der Presse — der beruflichen wie der politischen — nicht zu wiedergeben, um hieraus folgerichtig auf das im allgemeinen müßtergültige Wirken des ausgedehnten Tarifapparats schließen zu können. Wenn wir uns von dieser Bewertung auch gern ausschließen wollen, so fühlen wir uns doch verpflichtet, dies im allgemeinen unseren übrigen Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck bringen zu müssen.

Die hohe Verantwortung, die gerade unsere Tarifgemeinschaft den Volkswertretungen, den Regierungen und dem gesamten Gewerbsleben gegenüber trägt, macht es uns allen zur Pflicht, unsere Arbeit und unsere Entscheidungen nach streng rechtlichen Grundfassen zu führen und zu treffen; ganz unbeachtet darum, ob die Wahrnehmung des uns zustehenden und uns verpflichtenden tariflichen Gesetzes das Mißfallen oder das Wohlwollen der einen oder der andern kontrahierenden Partei finden sollte. Was nach dem Tarife Recht ist, soll jedem Teile gebühren, und der sich im Unrecht befindende Teil muß die Last der selbst geschaffenen Ordnung tragen. Nur dann ist es möglich, die in einer Tarifgemeinschaft liegenden ethischen Werte auf eine möglichst hohe Stufe zu heben, auf der Prinzipale und Gehilfen in Wahrnehmung berechtigter, getrennter und doch gemeinsamer Interessen zusammengehen können. Haben solche Grundfassen sich bei Prinzipalen und Gehilfen durchgerungen, und ist die strengste Beachtung der Rechte und Pflichten aus dem tariflichen Arbeitsvertrag als etwas Selbstverständliches anerkannt, so würde es einer besonderen gesellschaftlichen Ausgestaltung des Tarifvertrags kaum bedürfen, wenn auch der Wert einer gesellschaftlichen Anerkennung des gegenseitigen Wirkens der Tarifgemeinschaft nicht zu verkennen wäre, schon im Interesse der weiteren Ausdehnung derselben und des damit verbundenen gewerblichen Friedenszustandes.

Unser Wille ist es, in diesem Rahmen der Tarifgemeinschaft zu dienen, und wir können nur bitten, daß wir hierin von allen Seiten unterstützt werden. Was heute nach dem bestehenden Tarife dem Gewerbe und seinen Angehörigen frommt, könnte freilich in nächster Zeit als nicht mehr praktisch nachgewiesen werden; der gesunde, fortschreitende Sinn der Vuchdrucker wird dann dafür sorgen, daß unsere tarifliche Gesetzgebung jederzeit und in dem dafür gegebenen Augenblicke den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt und sich als eine mit der Entwicklung des Gewerbes und dem sozialen Fortschritt übereinstimmende Einrichtung erweisen wird! Die Tarifgemeinschaft will die Hebung des Gewerbes, die soziale Besserstellung von Prinzipalen und Gehilfen, und deshalb kann es auch auf diesem Gebiete nur einen gesunden Fortschritt geben.

Berlin, den 15. September 1908.

Das Tarifamt der Deutschen Vuchdrucker.

Georg W. Wigenstein, L. S. Giesede,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Aus dem Auslande.

Deutsche Schweiz. Bekanntlich sieht der Typographenbund dieses Jahr auf einen 50jährigen Bestand zurück und hat an Pfingsten in Bern sein goldenes Jubiläum gefeiert. Um nun auch die außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen an dem freudigen Ereignisse teilnehmen lassen zu können, wurde für dieses Jubiläumsjahr eine sogenannte Umnieße erlassen, das heißt, es wurden die Eintrittsbedingungen wesentlich erleichtert, besonders in der teilweisen Umrechnung der in der A.-B.-Unterstützungs-kasse geleisteten Beiträge. Diese

erleichterten Bedingungen und die intensive Agitation, die in den einzelnen Sektionen entfaltet wurde — in einer Sektion zum Beispiel wurden die N.-B. alle durch zwei Verbandsmitglieder in den Wohnungen persönlich aufgesucht — haben ihre Wirkung nicht verfehlt, und es ist bis jetzt im Laufe des Jahres eine Reihe von Kollegen dem Typographenbunde beigetreten und in manche Drucker, welche vordem eine Hochburg der N.-B. war, haben wir dadurch eine Fregade geschlagen und stehen jetzt fast nur Mitglieder, so daß der Tarif anerkannt werden mußte. Man kann nun getroßt sagen, es ist jetzt so ziemlich alles im Verbands, was herein gehört.

Nun haben wir auch eine gelbe resp. „neutrale“ (wie sie sich offiziell heißt) Buchdrucker-Gewerkschaft. Bekanntlich bestand schon längst ein Unterstützungsverein für in Buchdruckerien Beschäftigte, und zwar unter Obhut und Leitung von Prinzipalen. Die intensive Agitation, die vom Verband in diesem Jahr entfaltet wurde und die Besten von der Unterstützungs-Klasse in den Verband überführte, brachte Leben in die übrig gebliebenen Mitglieder des N.-B.; sie mußten sich wehren, wenn sie noch weiter eingeweiht wollten. Da man nun in den führenden Kreisen einfaß, daß man im alten Jahressommer nicht mehr weiter konnte und man dem ziemlich leeren Schiff mindestens einen andern Anstrich geben mußte, so gab man sich einen andern Namen: man gründete aus den Mitgliedern des Unterstützungsvereins eine „neutrale“ schweizerische Buchdrucker-Gewerkschaft. Der Name machte eine Manöverung durch, der Geist aber bleibt derselbe, denn die Leiter der neutralen Gewerkschaft bleiben den Prinzipalen nach wie vor mit Haut und Haaren verpflichtet. Das Organ für den N.-B. resp. für die Gewerkschaft ist die „Schweizerische Buchdruckerzeitung“, das Blatt der Prinzipale. In dieser Zeitung tun sich die „neutralen“ Herren glücklich in der Beschimpfung des Verbandes, und zwar manchmal auf so gemeine Art, daß unser Zentralkomitee in einem öffentlichen Protest dagegen Stellung nahm. Man könnte die Gewerkschaft auch ruhig Gutenbergsbund heißen, die Tendenzen sind nicht viel verschieden.

Die Einführung der Segnmaschinen macht auch in der Schweiz besonders jetzt wieder große Fortschritte. Die fortwährenden Neuerungen und Verbesserungen an den einzelnen Systemen verschaffen dem eifernden Kollegen immer mehr Eingang. Sonderbarerweise sind es vielfach kleine Druckereibesitzer in kleinen Landdörfern, die sich eine Maschine zulegen und nun meinen, dadurch bald Millionär zu werden. Da kann man gelegentlich das erhebende Schauspiel beobachten, daß Prinzipal, Frau und Tochter an der Maschine arbeiten.

Romanische Schweiz. Der „Gutenbergs“ vom 1. September enthält zwei wichtige Bekanntmachungen des Zentralvorstandes der Föderation der Typographen der romanischen Schweiz. Die beiden Mitbestimmten Gen. und Paulanne hatten, doch Anknüpfung des Zentralkomitees zuwider, die Abstimmung über die Einführung von ständigen Schiedsgerichten in Mitgliedschaftsversammlungen vorgenommen, wo diese Einrichtungen verworfen wurden. Das Zentralkomitee erklärt nunmehr dieses Resultat für nichtig, veröffentlicht hingegen die Ergebnisse der Urabstimmung (115 Ja, 109 Nein), wonach das Prinzip der Schiedsgerichte als angenommen gilt. Zugleich jedoch erklärt das Zentralkomitee, nur noch bis Jahresabschluss im Umte bleiben zu wollen, da es nicht mehr durch die Einigkeit und Disziplin der Mitglieder gestützt werde; bis dahin will es nur noch die laufenden Geschäfte erledigen. Bis zum 25. Oktober sollen die Mitgliedschaften diejenige Sektion bezeichnen, die das Zentralkomitee für 1909/10 wählen soll; bis zum 10. Oktober sollten sich Kandidaten zum Redakteurposten melden. — Der Unruhstifter auf der Neuenburger Generalversammlung wurde in einer Mitgliedschaftsversammlung der Genfer gefeiert; die Neuenburger hinterdem stimmten in ihrer Versammlung für Ausstoßung dieses Kollegen aus dem Verbands während eines Jahres.

Frankreich. Die Zerwürfnisse zwischen dem Zentralkomitee des französischen Buchdruckerverbandes und dem Vorstande des Pariser Sechservereins prägen sich in der Stofffülle der respektiven Organe aus. Das „Bulletin“, das Organ der Pariser, 16 Seiten (sonst nur vier) stark, bringt auf den ersten neun Seiten die Protokolle über die unsren Lesern bekannten Versammlungen. Hier wimmelt es von Vorwürfen gegen Keuser, dessen Handlungen als Schmach, Schurkerei, Infamie usw. bezeichnet werden; er selbst Lügner, Verräter, Gefangener der Minister und noch schlimmeres genannt wird. Der seit dem verunglückten Streik im Jahre 1906 aufgesperrte Chef der Führer der Pariser gegen das Zentralkomitee leidet denn auch noch wahre Orgien in allen Artikeln. Überwacht ein betrübliches Bild!

Im Begleit Schreiben über die im letzten Bericht gebrachte Urabstimmung erklärte das Zentralkomitee, daß es seine Beschlüsse in Übereinstimmung mit den Statuten und den auf den Generalversammlungen gegebenen Vorschriften gefaßt habe; daß es seine Methode der Diskussion und Verhandlung weiter befolge und erklärt zum Schluß: Wir bleiben überzeugte Anhänger der methodischen gewerkschaftlichen Tätigkeit, des ständigen, schrittweisen Fortschritts, der eine Würdigung des dauernden Wohlergehens ist.

Wenn Begründungen des erschossenen Kollegen Marcel Wardand in Willenue-St. Georges hielt Keuser neben andern Rednern eine ergreifende Trauerrede. Über den eintägigen Zustand, dessen teilweises Mitleiden dem Zentralkomitee zugehoben wird, da es nur für fakultative Arbeitsruhe am Begräbnistage eintrat und jeden Teilnehmer die persönliche Verantwortung

überließ, erfährt man einiges Interessante. Nur der zehnte Teil der Kollegen etwa hat daran teilgenommen, da die Hauptbedingung: Niederlegung der Arbeit der Elektrizitätswerke und des Fußwegens, nicht eingetreten. Nennenswerte Opfer hat glücklicherweise der Zustand nicht gelistet. Nur bei Ulean-Révy fand ein kleiner Personalwechsel statt.

In Dinan ist ein Zustand ausgebrochen. Die Forderung der Kollegen, den Tagelohn von 3,50 Fr. auf 4 Fr. zu erhöhen, wurde von den Prinzipalen glattweg abgelehnt.

Erst die Nummer 647 (aus Septembris) der „Typographie française“ bringt einige Zeilen über den Konflikt in Epinal, wohin der deutsche Verband Hauskreiser senden sollte. (Willehdt hat sich der Vertreter von Karl Krause in der Adresse geirrt: er wollte sich wahrscheinlich an den Gutenbergsbund wenden!) Der Streik brach aus, weil die Erhöhung des Lohns um 50 Cts. täglich (er betrug bisher 5 Fr.) abgelehnt wurde. Auch verweigerten die Prinzipale dem Mitgliede vom Zentralkomitee, Samelin, jedes Gehör.

Noch immer ist Belgien für die Reisenden mit einer chinesischen Mauer umgeben, da in allen Druckereien Typensätze bei Witwe Werbeten-Boys in Brügge noch gestreift wird.

Die Mitgliedschaft Antwerpen hat im ersten Halbjahre 600 Fr. Beitrag gemacht. Ursache: viele Arbeitslose und Ausgaben für Propaganda.

In Brüssel haben organisierte Stereotypen- und Galvanoplastiker eine Genossenschaftstereotypie (Clicherie coopérative) gegründet.

Am 15. August wehten die Kollegen in Mantur ihr Banner ein und feierten gleichzeitig die Einführung des Tarifminimums durch Feitzig, Auftragen des Bürgermeisters und des Kollegen Eislaier, Theater, Vortrag des Kollegen Stordur vom Zentralkomitee und Konzert.

Eines der ältesten Verbandsmitglieder, Ferdinand Noty, eingetreten in die Brüsseler Mitgliedschaft am 3. Januar 1850, ist am 13. August gestorben.

Ungarn. In Budapest ist Kollege Julius Peidl — er war auch als Gast auf der Kölner Generalversammlung anwesend — von der Leitung der „Typographia“, des in ungarischer Sprache erscheinenden Organs der dortigen Verbandskollegen, zurückgetreten. Die Gründe dafür sind in persönlichen Angriffen zu suchen, welchen Peidl — nach seiner öffentlichen Erklärung — in einem bürgerlichen Blatt und in den Kreisen seiner Kollegen ausgefetzt war. Ferner sagt Peidl wörtlich: Die Kollegen kennen die Ereignisse seit dem Oktober v. J. Ich ertrag damals die schwerste Unlage, die man einem organisierten Arbeiter an den Kopf schleudern kann: ich sei vom Standpunkte des Klassenkampfes abgeglitten. Seitdem wird die unterminierende Mailwurfsarbeit hiesigen Verbandskollegen und Verbandsorganen gegen mich fortgesetzt. Weiter äußerte ich, aber nun ist das Maß voll. Nicht einmal meine Geduld verträgt es, daß ich die Zielscheibe zielloser Rachsucht einer aus einigen Personen bestehenden Gesellschaft sei und daß das Vertrauen der Masse — mein Schicksal sehend — in der schließenden Kraft der Organisation erschüttert werde. Darum hauptsächlich scheide ich von meinem Posten, in der Hoffnung, daß diese Tatsache die Besten der Kollegen zum Nachdenken veranlassen wird, um einen Mobus zu finden, solche Fälle in der Zukunft hinfanzhalten zu können. Die Organisation muß in Zukunft jedes pflichtbewußte Mitglied beschirmen können, ja sogar ihren — Führer, wenn sie keine Anarchie einreiben lassen will. In einer Darstellung des Kollegen Rothstein — ebenfalls in Köln anwesend —, des Redakteurs des „Gutenbergs“ (deutsche Beilage zur „Typographia“), wird von diesem zugestanden, daß „die verstockten und offenen Angriffe der letzten Zeit, von welchen ein nicht unerheblicher Teil auch auf uns entfällt, tatsächlich solcher Natur sind, die einem die Lust und Liebe, welche man zur Sache, der man zu dienen berufen ist, mitbrachte, gründlich vertreiben“, das sei aber immer noch kein Grund, das Amt niederzulegen, denn Peidl könne sich auf das Vertrauen der großen Mehrheit seiner Kollegen stützen. Sofern aber diese Begründung für den Rücktritt noch begründlich sei, so wenig sei dies der Fall bezüglich der übrigen geltend gemachten Gründe. Der Angriff in einem bürgerlichen Blatte könne Peidl nicht in geringsten irritieren. Soll das betreffende Blatt „die Freude erleben, daß infolge eines ihrer Schmähartikel der Führer der stolzen Buchdruckerorganisation das Spanien erregt?“ Nach berühmten Mustern war bei den im Oktober 1907 getroffenen tariflichen Vereinbarungen zwischen Prinzipalität und Gehilfenchaft seitens der ungarländischen Sozialdemokratie gegenüber den Buchdruckern im Allgemeinen und den Kollegen Peidl und Rothstein im besonderen der Vorwurf erhoben worden, sie seien „vom Boden des Klassenkampfes abgeglitten“. Das hat nun Peidl derart geränkt, daß er auch deshalb seinen Posten niederlegt. Da hört sich doch alles auf. Solche läppischen Praesuren, die zu jeder positiven Arbeit unfähig sind, läßt man schwagen und handelt. Da denken wir anders. Wir empfinden es als eine Ehre, wenn uns von gewissen Sozialdemokraten der Vorwurf gemacht wird, wir seien „vom Boden des Klassenkampfes abgeglitten“. Das ist immer ein Beweis, daß wir im Interesse unsrer Kollegen handeln. Auch Kollege Rothstein läßt mit Recht diesen Einwand nicht gelten und sagt: „Das ist ja eine vollständige Kapitulaton vor der sozialdemokratischen Parteileitung. Es ist doch unmöglich, daß Kollege Peidl mit seiner hierauf bezüglichen Motivierung sagen will, daß die Vereinbarung mit unsren Prinzipalen der sozialdemokratischen Ehre, die einen solchen Pakt nicht verträgt,

zum Opfer gebracht werden müsse.“ In einer Replik sagt nur Kollege Peidl gegenüber seinem Kollegen Rothstein: „Wenn ich die Unlage des Verlassens vom Klassenstandpunkte in meiner Rücktrittserklärung democh erwähnte, so diente dies nur zur Charakterisierung jener Tatsache, daß ich im Interesse jener Organisation diese zweifellos sehr schwere, aber vom sachlichen, wenn auch irigen Standpunkte herherrührende Anschuldigung ertrag, demgegenüber kann und will ich jedoch jene häßliche und rein persönliche Sach nicht weiter ertragen, welche nicht gegen meine Tätigkeit, sondern gegen meine Person und individuelle Ehre von innerhalb der Organisation stehenden Personen in Szene gesetzt wird. Derselbe Irrtum ist es, als ob ich mich um die Angriffe der „Pub. Hires“ kümmern würde. Nein, lieber Kollege Redakteur, um dieses Blatt kümmere ich mich nicht, sondern darum kümmere ich mich, daß auch in diesem der Organisation angehörende Personen nicht nur mich, sondern auch die Organisation beschmutzen. Und darin finde ich einen großen Unterschied. Darin haben Sie recht, daß wenn der Feind uns angreift, wir auf dem richtigen Wege uns befinden; aber es erbittert jeden selbstbewußten Menschen, wenn eine solche Vorgangsweise von der Organisation angehörenden Personen, die jeden kollegialen Gefühls bar sind, herrihren.“ Jedenfalls liegen die Dinge etwas tiefer, als sie in der Erklärung Peidls ersichtlich sind. Aber seinen persönlichen Segnern darf man erst recht nicht das Feld ohne außerordentliche Gründe räumen, sondern muß darauf bedacht sein, ihre Absichten zu durchkreuzen. Kollege Peidl hätte seine Taktik danach einrichten müssen, daß seine Gegner mit langer Nase abziehen mußten.

Rußland. In Warschau erscheint ein neues Gehilfenorgan, das den Zweck verfolgt, den Organisationsgedanken unter den Buchdruckergehilfen zu propagieren, um bessere Verhältnisse im Buchdruckgewerbe herbeizuführen. Dazu bemerkt der Wiener „Vorwärts“: „Ähnlich wie früher in Galizien bilden auch in russisch-Polen die jüdischen Druckereien ein Hindernis für eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse. Die Juden im Osten Europas sind gerade der zurückgebliebenste Teil der Bevölkerung. Von ihren Habitus geistig ganz beherrscht, sind sie willige Ausbeutungsobjekte, und werden die jüdischen Arbeiter in der Regel weit schlechter entlohnt als ihre christlichen Brüder. Das ist auch im Buchdruckgewerbe der Fall, es sind die jüdischen Druckereien nichts als Befehlszuchtanstalten. Es zeigt von klarem Blicke, wenn die Kollegen ihr Augenmerk in erster Linie diesen jüdischen Druckereien zuwenden und den hilflosesten ihre Unterstützung angedeihen lassen wollen. Es wird geplant, in erster Linie eine Regelung des Befehlszuchtens herbeizuführen, und wurde zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt.“

In Argentinien soll ein Tarif zustande kommen, der die Sagarbeiten in folgende fünf Gruppen einteilt: 1. Aufhängen; Kataloge, Zeitchriften und Werte. 2. Tabellen und Anzeigen. 3. Gatter Sag. 4. Arbeiten von Befehligen im dritten und vierten Lehrjahre. 5. Arbeiten während des letzten Birteljahres der Lehrzeit. An den Segnmaschinen dürfen nur gelernte Seher arbeiten, die nach dreimonatiger Ausbildung an der Maschine 5000 Buchstaben pro Stunde zu leisten haben (welche Maschine ist nicht gesagt). Ihre Arbeitszeit beträgt 7 Stunden bei Nacht und 8 Stunden am Tage. Überstunden werden mit einem Zuschlage von 50 Prozent auf den Stundenlohn vergütet. Als volle Feiertage sind anzusehen: Sonntag, Neujahr, Weihnachten, der 1. Mai und der Nationalfeiertag; für die andren kirchlichen Feiertage wird ein halber Tag bezahlt.

Der „Korrespondent“ und wir.

Als lange schon vor der Kölner Generalversammlung Stimmen laut wurden, die die unbedingte Notwendigkeit einer intensiveren gewerkschaftlichen Aufklärung betonten, als allerwärts Kollegen mit mehr oder minder guten Ratsschlägen den berufenen Vertretern unter die Arme greifen zu müssen glaubten, da hatte ich bei jeder neuen Nummer, die erschien, das Gefühl, es müßte doch nun endlich jemand auftauchen, der auf einen Ubelstand im „Korr.“ hinweist, der nicht nur unsern Fachblatte nicht zur Ehre gereicht, sondern der ganz dazu angetan ist, seinen Wert als wichtigstes Mittel zur gewerkschaftlichen Aufklärung wesentlich herabzusetzen. Es kann niemand... Wie der Ubelstand heißt? „Es ist der Quatsch und Klatsch und Kratsch im „Korr.“, der sich in so widerlicher Weise breit zu machen beginnt, daß jedem vernünftig denkenden Menschen das Lesen unsrer Zeitung keine besondere Freude mehr sein kann. Man fasse in einen Haufen gesammelter „Korr.“ hinein, sehe sich die betreffende Nummer durch und — man geht nie fehl — man findet, was man will: Fingerring in einem Winkel des Verbandsgebüts paßt dem Kollegen X der Kollege Y nicht; flugs setzt er sich auf die Hosen und verknübelt der 56 000 Mann starken Korona alle möglichen und unmöglichen Schanbanten dieses Z. Dieser auch nicht faul, wartet mit einem umfangreichen Pamphlet auf unter massenhafter Verbrauchung von Schimpferien. Drei, vier Nummern hindurch spinnst sich diese reizende Auseinandersetzung fort, wobei jedesmal versichert wird: „Dieses ist mein letztes Wort“, und trotzdem gibt es nicht eher Ruhe, bis der Redakteur mit nicht mißzuverstehendem Wink die Sache selbst beendet. Jemand ein Vereinder feiert eine Festivität. Aus irgend einem Grund ist von all den erhebenden Momenten einer nicht registriert, das muß richtiggestellt werden — nicht unter achtzig Zeilen.

Resultat: der ganze Ortsvorstand wird groß und beleidigt lateinisch; der intendant Geist in unsren Reihen vermag es nicht über sich zu bringen, auch einmal in angemessener Weise zu antworten. Ich bin nun immer erkaunt, daß noch niemand auf die Idee kam, in redaktionellen Zeilen bekannt zu geben: „Ich warne hiermit jeden, meiner Frau etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.“ Interessant ist zu beobachten, mit welchem Feuereifer diese nichts als Zwietracht und Ungemäßlichkeit verbreitenden Spießbürgereien aufgenommen, durchgehend und verdammt werden, und wie im Gegenzug hierzu wirklich tüchtige Arbeiten gewürdigt werden. Und das alles in einer Zeit, wo das Leben jeden einzelnen tagtäglich mit der Nase drauf spürt: daß Wissen Macht ist, daß Aufklärung nottut, daß ungeschickbare Spielerei und spießbürgerliches Banalaufentum einer möglichst umfassenden Bildung zu weichen hat, wollen wir insgesamt sowohl als auch im einzelnen nicht unter die Räder kommen!

Es ist ja nicht zu verkennen, daß jeder, der solche kleinlichen Geschichten in die Welt hinausposaunt, auch wirklich überzeugt davon ist, daß seine Unangelegenheit alle interessiert. Diese feste Überzeugung wurzelt jedoch nur in großer Unkenntnis, denn tatsächlich interessieren solche lokalen Skandale niemand als die Beteiligten selbst, und hierzu den umständlichen Weg durch die Fachpresse zu wählen, ist so ungeschicklich wie möglich. Meint jemand Schaden an seiner Gesundheit zu nehmen, wenn er seinen verehrlichen Mitkollegen eine gehörige Portion Schimpfereien und Unzulänglichkeiten selbst überläßt, so gebe er es ihm doch schriftlich. Man kann sich da viel deutlicher ausdrücken und belästigt doch die Allgemeinheit nicht, die ja gar nicht wissen will, daß Kollege Schulze und Kollege Müller sich auf dem Kriegspfade befinden. Leider haben wir in unsren Versammlungen öfter als notwendig Gelegenheit, die Geister zu hören, die stets verneinen, weswegen aber noch den „Korr.“ damit belasten und ihm den Raum zu geschickteren Sachen stehlen? Auf der Generalversammlung wurde dem Verlangen nach intensiverer gewerkschaftlicher Aufklärung auch dadurch Rechnung getragen, daß ein weiterer „Korr.“-Redakteur angestellt wurde. Sie bewies dadurch, daß sie überzeugt davon war, daß unser wichtigstes Mittel zur Aufklärung immer und immer unser Gewerkschaftsblatt ist. Nun wohl, helfen wir mit, wenn nicht anders dadurch, daß wir Sachen von ihm fernhalten, die nicht dort hingehören. Versichern wir uns, wenn jemand in persönlicher Unangelegenheit das Wort unbedingt zu nehmen genötigt ist, einer verständlicheren, weniger gehässigen Schreibweise; bringen wir lokale Sachen nicht in die Öffentlichkeit, sondern machen wir unsre Familienstreitigkeiten in unsren vier Pfählen ab. Denn schließlich geht es uns doch wie guten Eheleuten: wir vertragen uns doch wieder, und haben uns dann nicht unnötig bliamert. Es liegt das nicht allein in unsrem Interesse, wir sind verpflichtet dazu. Wollen wir den gewerkschaftlichen Nachwuchs gewinnen, so dürfen wir ihn nicht so „drastisch“ vor Augen führen, wie die Dinge nicht sein sollen, sondern müssen ihm auch würdig entgegenzutreten. Und noch eins: Es ist noch nicht so lange her, als der „Korr.“ bei dem größten Teile der Prinzipale auf dem Fuder stand. Heute ist das anders; es mag wohl nicht mehr viele geben, die ihn umgeben zu müssen glauben, und da meine ich, sollen wir uns auch in dieser Beziehung etwas mehr Reserve auflegen. Ob meine Zeiten Erfolg haben werden? Qui vivra verra!

Stuttgart. Max Henkel.
Anmerkung der Redaktion: Kollege G. hat im allgemeinen mit seiner Schilderung recht; aber grau ist alle Theorie und grün der Lebensbaum eines „Korr.“-Redakteurs. Uns ekleu solche das Ansehen der Organisation untergrabende Streitigkeiten im „Korr.“ (siehe nur in letzter Zeit Breslau, Waldenburg, Offenbach, Berlin, Frankfurt a. M. usw.) ebenfalls an, aber sie sind die Frucht eines oft mangelnden kollegialen Geistes in unsren Reihen. Dazu kommt, daß in manchen Berichten Behauptungen über Dinge und Personen gebracht werden, die wir nicht nachprüfen können, im offiziellen Bericht aber für uns maßgebend sein müssen. Nachträglich kommt dann in der Gestalt einer „Berichtigung“, „Erklärung“ oder „Erwiderung“ der Lächer hinkende Worte zum Vorschein. Haben doch die persönlichen Streitigkeiten im Gau Schließen sogar die Generalversammlung beschäftigt. Es liegt an den Kollegen, in solchen Fällen der Würde der Organisation sich bewußt zu sein, denn wir stehen manchmal ohnmächtig derartigen Erscheinungen gegenüber, die oft nur den tiefen Zwiespalt zur Oberfläche fördern, der da oder dort in einem Ortsvereine besteht. Mitten drin, von hüben und drüben bedrängt, steht aber der „Korr.“, der nun auch dafür den Prügelstrich abgeben muß; denn es ist ja „unser Organ“, in dem in weitestem Maße „Meinungsfreiheit“ herrschen muß, die leider vielfach nur in Anspruch genommen wird, um dem einen oder anderen Kollegen in aller Freundschaft eins auszuwischen. Dann geht man befriedigt nach Hause. Gewiß, kann auch die Redaktion in bestimmten Fällen derartige Streitigkeiten aus dem „Korr.“ fernhalten, und sie tut das auch häufig, aber sie kann es nicht immer. Der „Korr.“ ist nun einmal der Ausdruck des Verbandslebens — im guten wie im bösen, und dieses wird auf den „Korr.“ immer abfallen. Vielleicht ist es auch manchmal besser, solche Wunden aufzudecken, statt sie zu verpackern. Daß aber die meist widerlicheren Zänkereien unter den Kollegen im „Korr.“ ferngehalten werden, dafür müssen die Kollegen selbst sorgen, und vor allem dafür, daß sie sich der Wirkung solcher Polemiken im „Korr.“ bewusst werden.

Das „Spicken“ der Referate.

Das Referat des Herrn Dr. Erdmann im Kölner Ortsvereine hatte dem Kollegen Kiffel Veranlassung gegeben, im „Korr.“ darüber Bescheid zu sagen, daß genannter Referent seinen Vortrag mißbraucht habe für die sozialdemokratische Propaganda. Wir haben den Vortrag nicht gehört und gegenüber einem auszugswürdigen Verammlungsbericht machen wir uns nicht gegen ein Urteil an. Aber der Kollege Kiffel gestatte uns zu bemerken: Warum haben Sie nicht in der Verammlung den Mund aufgemacht, warum die Heulmeierei im „Korr.“? Der Vorstand des Ortsvereins Köln wird nunmehr einem Verbandsmitgliede das Wort zur berechtigten Kritik verweigern, wenn in der Diskussion darum gebeten wird. Wir hatten in den letzten Jahren zweimal Gelegenheit, im Kölner Ortsvereine zu referieren, das letztemal in Gegenwart des jetzigen „Korr.“-Redakteurs Schäffer. Letzterer wird gewiß die Liberalität des Kölner Vorstandes gerade in puncto Worterteilung zur Diskussion anerkennen und gleich mir die eigentümliche Haltung des Kollegen Kiffel als befremdlich betrachten.

Wir geben allerdings gern zu, daß wir aus eigener Erfahrung bestätigen können, daß Herr Dr. Erdmann es wohl kaum vermag, ein streng abgegrenztes gewerkschaftliches Referat zu halten, ohne sich in empfindlicher Erinnerung als Unwalt der sozialdemokratischen Parteiinteressen zu präsentieren. Hat man denn umgekehrt bis jetzt durch einen Zentrumsabgeordneten aus dem Kreise der christlichen Gewerkschaften ein parteipolitisches Referat halten hören, ohne nicht gleichzeitig die christliche Gewerkschaftsbewegung in den Vordergrund der Erörterungen zu stellen? Was Dr. Erdmann auf der einen Seite nicht unterlassen kann, bringt z. B. ein Wiesbarts auf der andren Seite nicht fertig.

Das „Spicken“ der Referate ist nun einmal eine Spezialität gewisser Leute, die sich stets sagen: Du tust, du unternimmst, du sprichst nichts, wenn nicht ein ordentlicher Hapen für die politische Partei abfällt. Die Partei Nr. 1, die Gewerkschaft Nr. 2! Aber in der Sache selbst liegt doch eine gewisse Unehrlichkeit, unter Umständen auch eine Verletzung der Gefühle politisch Andersdenkender. Nehmen wir beispielsweise an, ein Verbandsmitglied, welches der sozialdemokratischen Partei nicht angehört, hält in A. oder B. einen Vortrag über die deutsche Sozialpolitik. Wir haben stets die in Frage kommenden Besetze in der Gewerkschaftsversammlung zu besprechen, wie sie zurzeit zu Recht bestehen, ihre Reformbedürftigkeit usw.; noch nie aber — aus Schonung gegenüber politisch Andersdenkender — festgestellt, daß z. B. G. v. Vollmar die Sozialpolitik der Sozialdemokratie als „die Politik der Kinder“ bezeichnet habe, weil die Sozialdemokratie in ihrer jetzt von einem sehr großen Teile der Genossen beurteilten Hinsicht „Alles oder Nichts“ 1883 gegen die Unfallversicherung, 1889 gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung, 1890 gegen die Einführung von Gewerbegerichten, 1891 gegen das Gesetz zum Schutze der Jugendlichen, Sonntagruhe usw., 1903 gegen die Novelle zum Krankentaggengesetz und 1905 gegen die Errichtung von Kaufmannsgerichten gestimmt hat.

Es ist fürwahr kein Kunststück, als Referent in einer Gewerkschaftsversammlung die eng umgrenzte parteipolitische Seite aus dem Spiele zu lassen. Man kann doch ein zu Recht bestehendes oder ein sich in Entwicklung befindliches Gesetz nach allen Seiten hin besprechen, ohne dabei immer die „Wahrheit“ (!) darin zu erblicken, daß diese oder jene Partei noch schlechter wie Wasser tief ist. Da hat uns doch ein drastischer Ausdruck hoch oben an der Nordsee von Herzen gefreut, als Kollege Rezhäuser zum Beginne seines Referats so trocken erklärte: „Gestatten Sie, Kollegen, daß ich die in Rede stehenden Fragen so ventilire, wie es mir das Denken des eignen Schädels gebietet.“ Ja, da kam kein Amtam heraus für irgend eine bestimmte politische Partei, sondern ein tiefgründliches Wissen dessen, was in der Welt vorgeht, losgelöst von der Parteischablone.

Das künftliche Stückchen von parteipolitischem Fanatismus erleben wir in Hamm i. W. Dort sprachen wir nach einer uns von dortigen Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes ergangenen Einladung in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung über das Gewerbegerichts-gesetz, da in H. die Gewerbegerichts-wahlen vor der Tür standen. Das Referat befaßte sich natürlich mit dem Gesetze, nicht mit den „Halunken, die dafür gestimmt“ oder nach v. Vollmar mit den „Rindexpolitikern“, die dagegen gestimmt hatten. Man sollte uns lebhaften Beifall und eingangs der Diskussion auch Zustimmung, bis auf einmal ein ganz besonders erleuchteter Arbeiter darauf hinwies, daß der Referent — ein Zentrumsmann sei, „er kenne ihn von W. her“. Da hatten wir unsre Besprechung! Dank der Bemühungen unsrer Vorsitzenden nahm die Verammlung doch ein gutes Ende. Aber der Fall gibt doch tief zu denken: Nicht das Referat selbst, sondern die Parteizugehörigkeit ist maßgebend. In Buchdrucker-versammlungen ist uns nun: so etwas noch nicht vorgekommen, aber der „Fall“ in H. belehrte uns doch, auf wie „objektiven“ Füßen sich die gewerkschaftliche Bildung der Arbeiterklasse im allgemeinen bewegt.

Das „Spicken“ der Referate mit parteipolitischen Nebenabsichten ist eine Untugend, die man sich in den Versammlungen wohl oft beschaffen läßt, weil mancher Referent den nichtsagenden Anspruch Bönelburgs: „Partei und Gewerkschaft sind eins“, als Krönzeugen aufmarschieren läßt. Was „eins“ ist, darüber hat Bönelburg innerhalb des Buchdruckerverbandes nicht zu befinden,

und naturgemäß unwiderprochen gebliebene Schlußworte auf Gewerkschaftskongressen, die sich dort die Diskussion entziehen, haben für uns keinen Hintersitz Bedeutung. Noch haben die Buchdrucker Gott sei Dank einen eignen Schädlel.

Herr Dr. Erdmann versteht aber auch das „Spicken“ in streng politischen Versammlungen, um den Wegner, dem Redefreiheit zugesichert, im Schlußworte „maufesto“ zu machen. So erzählte der Herr in einer öffentlichen Versammlung u. a., wir hätten seinerzeit der sozialdemokratischen Partei in B. das Votum für einen Vortrag des (verstorbenen) Herrn Siewenty (gegen die Getreidezölle) besorgt, da die Genossen keine gehalten konnten. Das geschah natürlich, um uns in Mißgüte zu bringen. Und wie verhielt sich die Sache? Die Abhaltung der Siewenty'schen Versammlung entsprang dem einstimmig und protokolllarisch niedergelegten Beschlusse des Gewerkschaftsartikels zu B., dessen Ratifizieren wir vom Insultbetreten des Artikkels bis zu unserm Weggange von B. waren. Inzerate, Plakate, alles trug das Signum Gewerkschaftsartikel und im Kassabuche des Artikkels sind unterm 7. Oktober 1901 die Ausgaben belastet mit 27,75 Mk. Vortragskosten und unterm 5. Oktober an Saalmiete mit 10 Mk. In dieser Versammlung sprachen die Vertreter aller politischen Parteien, und wurde die von uns verfaßte Resolution gegen die Kornzölle, worin von der sozialdemokratischen Partei gar nicht die Rede war, einstimmig angenommen. Um uns aber bei der Reichstagswahl 1903 am Zeuge stehen zu können — aus zu durchsichtigen Absichten —, stemmte Dr. Erdmann später die Versammlung zu einer sozialdemokratischen, wozu wir den schönen großen Saal beschaßt hätten. Von andren Sachen wollen wir hier schweigen — „vergeben und vergessen ist die Sache des braven Mannes!“ Wir wollten hiermit nur bemerken, daß der Erzhofredakteur der „Rheinischen Zeitung“ nicht in der Lage ist, ein objektives Referat weder in einer Gewerkschafts- noch in einer politischen Versammlung zu halten; er kann halt das „Spicken“ nicht lassen. Die Partei muß ihr Stück von der Wurft mitbringen.

Wir können somit die Haltung und den Unmut des Kollegen Kiffel gegenüber der von Dr. Erdmann beliebten Spiderei verstehen, aber des erstern unbedingte Pflicht und Schuldigkeit wäre es gewesen, in der Versammlung dasjenige, was ihm nicht paßte, zu monieren, der Ortsvorstand hätte ihm immer ein Hindernis bereitet. Heinrich vom Rhein.

Zeit- und Streitfragen des Strafrechts.

Schöffen und Geschworene.

Im „Korr.“ ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, wie wichtig es für die Arbeiterschaft ist, wenn auch aus ihren Reihen Personen als Schöffen und Geschworene berufen werden. Wenn nun auch in den letzten Jahren in einer Anzahl von Städten Arbeiter als Schöffen, vereinzelt auch als Geschworene, ernannt worden sind, so wurde es bisher doch immer als ein geistlicher Mangel betrachtet, daß weder für Schöffen noch für Geschworene die Gewährung von Tagelohnen vorgesehen war. Dem will nun die unlangst veröffentlichte Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz abhelfen. Außerdem liegt der Entwurf einer Strafprozeßordnung vor. Mit diesen Entwürfen wird sich der Reichstag bei seinem Zusammentritte mit zu befassen haben. Bezüglich der Schöffen und Geschworenen heißt es in der amtlichen Begründung: „Infolge der Umwandlung der Strafkammern sind über die in den Strafkammern mitwirkenden, als Landgerichtsschöffen bezeichneten Laienrichter neue Vorschriften aufgenommen worden, sie schließen sich, wie dies auch die Reichsjustizkommission bei ihrer Beschlußfassung in der ersten Lesung und ebenso später die Strafprozeßkommission vorgeschlagen hat, im allgemeinen den Vorschriften über die Auswahl der Geschworenen an. Nach dem bisherigen Rechte erhalten Schöffen und Geschworene nur Vergütung der Reisekosten; den im übrigen mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand müssen sie selbst tragen. Personen, die glaubhaft machen, daß sie hierzu nicht imstande sind, dürfen die Berufung zum Amte des Schöffen oder Geschworenen ablehnen. Wenn es nun auch durchaus richtig ist, daß die Ausübung des Laienrichters eine Ehrenpflicht des Staatsbürgers bildet, für die er bereit sein muß, in gewissen Umfang wirtschaftliche Opfer zu bringen, so hat doch das bisherige Recht zu dem unerwünschten Zustande geführt, daß wenig bemittelte Personen zum Laienrichteramt ausgeschlossen wurden, obwohl sie an sich hierzu sehr wohl geeignet waren. Es liegt aber im Interesse des Ansehens der Rechtspflege, daß die Ausübung des Laienrichters allen dazu fähigen Personen ermöglicht wird, auch wenn sie nicht in der Lage sind, eine Vermögensopfer dafür zu ertragen. Entsprechend den vielfach, insbesondere auch im Reichstage geäußerten Wünschen wird daher die Gewährung von Tagelohnen an Schöffen und Geschworene vorgeschlagen.“

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes sieht nun weiter im § 23 vor, daß zur Entscheidung von Strafsachen die Unterrichter in der Hauptverhandlung mit einem Unterrichter als Vorsitzenden und mit zwei Schöffen zu besetzen sind. Die Zuziehung der Schöffen soll aber unterbleiben bei Übertrretungen und bei solchen Vergehungen, die nur

mit Haft oder mit Geldstrafe von höchstens 300 Mk. allein oder in Verbindung miteinander oder in Verbindung mit Einziehung bedroht sind, sowie bei den nach § 146a der G.-D. strafbaren Vergehen. Daß bei Übertretungen (hierunter fällt auch der vielgenannte „große Unflugparagraf“) ein Amtsrichter allein das Urteil fällen soll, halte ich für eine direkte Verschlechterung des jetzt gültigen Gesetzes. Der § 146a der Gewerbeordnung sieht Geldstrafe bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle entsprechende Haft für denjenigen vor, wer den erlassenen Anordnungen zumider an Sonn- oder Festtagen arbeiten läßt. Wenn über diese Übertretungen ebenfalls nur ein Amtsrichter allein urteilen soll, so werden diejenigen Gewerbeinspektoren, die bisher schon Klage geführt, daß die Unternehmer wegen Übertretung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe sehr gelinde bestraft würden, in Zukunft wohl schwerlich über strengere Bestrafung zu berichten Gelegenheit haben. Will man einmal Schöffsen aus allen Kreisen heranziehen, dann soll man dieselben bei den vorstehend erwähnten Strafsachen nicht ausschalten. Sondern die Schöffsen nun hinzugezogen werden, üben sie während der Hauptverhandlung das Richteramt im vollen Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie der Amtsrichter aus und nehmen auch an denjenigen in der Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen teil, welche in keiner Beziehung zu der Urteilsfällung stehen oder ohne vorgängige mündliche Verhandlung erlassen werden können.

Eine weitere Änderung, die als Verbesserung des jetzigen Zustandes zu bezeichnen ist, sieht der Entwurf insofern vor, als die Strafkammern in der Hauptverhandlung erster Instanz mit zwei Mitgliedern (Richter) einschließlich des Vorsitzenden und mit drei Schöffsen zu besetzen sind. Bisher setzen sich die Strafkammern erster Instanz aus fünf Berufsrichtern zusammen. Eine Berufung gegen die Urteile der Strafkammern gibt es zurzeit noch nicht (hier ist nur Revision beim Reichsgerichte zulässig). In Zukunft aber ist auch gegen Urteile der Strafkammern die Berufung vorgesehen. Nach § 99 des Entwurfs werden für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen Urteile der Strafkammern bei den Landgerichten Berufungsgerichte gebildet. Die Berufungsgerichte entscheiden in der Besetzung von fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Bei den Berufungsgerichten scheiden jedoch die Schöffsen aus, denn die richterlichen Geschäfte an diesen Senatzen sollen nur von ständig angestellten Richtern wahrgenommen werden dürfen.

Was nun die Vorschriften für Schöffsen und Geschworene anbetrifft, so ist das Amt eines Schöffsen sowie das eines Geschworenen ein Ehrenamt. Es kann nur von einem Deutschen versehen werden. Nach § 118 des Entwurfs erhalten die Schöffsen und Geschworenen Vergütung der Reisekosten sowie für jeden Tag der Dienstleistung 20 Pfennige. Die Höhe der Reisekosten und Tagesgeldes wird durch allgemeine Anordnung des Bundesrates bestimmt. Eine Zurückweisung der Tagesgelder ist nicht statthaft. Die Wahl der Schöffsen ist keine direkte. Der Vorsteher jeder Gemeinde hat alljährlich ein Verzeichnis derjenigen darin wohnenden Personen aufzustellen, welche zu dem Schöffsenamt berufen werden können (Urliste). Zu dem Amt eines Schöffsen sollen nicht berufen werden: 1. Personen, die bei Beginn des Geschäftsjahres das dreißigste Lebensjahr noch nicht beendeten haben würden; 2. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht volle zwei Jahre haben; 3. Personen, die für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten drei Jahren, von der Aufstellung der Urliste an gerechnet, empfangen haben; 4. Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind; 5. Dienstboten. Die Urliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszuliegen. Die Zeit der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen. Während dieser Zeit kann gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Die Urlisten werden hierauf dem Amtsgericht überfandt. Dort tritt alljährlich ein Ausschuß zusammen, der über die erhobenen Einsprüche zu entscheiden und die Wahl der Schöffsen für das Amtsgericht dann vorzunehmen hat. Dieser Ausschuß besteht aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauensmännern als Beisitzern. Diese Vertrauensmänner werden aus dem Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks gewählt, sie erhalten Vergütung der Reisekosten. Die Wahl erfolgt nach näherer Bestimmung der Landesgesetze durch die Vertreter der Kreise, Ämter, Gemeinden oder ähnlicher Verbände. An der Zusammenlegung dieses Ausschusses sind somit die minderbemittelten Klassen erheblich interessiert. Den Arbeitern ist überall zu empfehlen, dem Amtsgerichte sofort nach Auslegung der Urlisten mehrere tüchtige Personen mit dem Ersuchen in Vorschlag zu bringen, dieselben bei der Wahl der Schöffsen zu berücksichtigen. Dann aber haben die Arbeitgebervertreter in den Gemeinden (Stadtverordnete usw.) ebenfalls mit darauf hinzuwirken, daß seitens der Gemeinden nur solche Vertrauensmänner für den Ausschuß ernannt werden, die in Wirklichkeit auch die Arbeiter als Schöffsen mit berücksichtigen wollen. Die für das Landgericht (Strafkammer) bestimmten Schöffsen werden durch das Landgericht gewählt, und zwar von fünf Mitgliedern einschließlich des Präsidenten.

Die Landesjustizverwaltung kann bestimmen, daß bei einzelnen Amtsgerichten für die Verhandlung von Straf-

sachen gegen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Jugendliche), besondere Abteilungen gebildet werden. Zu den Jugendgerichten werden ebenfalls Schöffsen ernannt. Die Wahl ist nach § 118 des Entwurfs auf Lehrer, Lehrherren, Mitglieder von Fürsorgevereinen oder auf sonstige Personen zu richten, die auf dem Gebiete der Jugendberufshilfe besondere Erfahrung besitzen. Unter den „sonstigen Personen“ könnte man auch hier ganz getrost Arbeitgebervertreter mit berücksichtigen.

Was nun zum Schluß die Wahl der Geschworenen anbetrifft, so hat der beim Amtsgericht alljährlich zusammenzutretende Ausschuß diejenigen Personen aus den berechtigten Urlisten auszuwählen, welche er zu Geschworenen vorschlägt. Somit dienen die Urlisten für die Wahl der Schöffsen zugleich für die Auswahl der Geschworenen. Spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Sitzungen des Schwurgerichts werden dann durch drei Mitglieder (einschließlich des Präsidenten) des Landgerichts 22 Hauptgeschworene ausgelost.

Bei der Urteilsfällung stimmen die Schöffsen vor den Richtern. Bei der Abstimmung der Geschworenen richtet sich die Reihenfolge nach der Auslosung. Der Obmann stimmt zuletzt.

Hatten schon die Arbeiter bisher an der Wahl der Schöffsen und der Auslosung der Geschworenen ein erhebliches Interesse, so muß dieses Interesse für die Zukunft noch mehr befördert werden, zumal die Hinzuziehung der Schöffsen bei den Strafkammern wie Jugendgerichten vorgesehen ist. Mögen deshalb auch unsere Kollegen immer mehr befreit sein, geeignete Vertreter als Schöffsen und Geschworene mit in Vorschlag zu bringen.

Galle a. S. M. Gölbenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. (Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Der hiesige Verein hielt am 20. September seine Monatsversammlung ab. Ein Vortrag des Herrn Dr. Silberstein über Berufskrankheiten, welcher an sich sehr interessant war und in klar verständlicher Weise vorgetragen wurde, fand den ungeteilten Beifall der Versammlung. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß vor einiger Zeit im „Stereotypen“, einer Zeitschrift, welche vom Kempewerke herausgegeben wird, eine Beilage enthalten war, welche eine teilweise Wiedergabe des vom Kollegen Tröschke in unserer Vereinsversammlung gehaltenen Vortrages über „Die Anwendung von Elektrizität an Trockenpressen“ enthielt. Von auswärtigen Kollegen ergingen an die Zentralkommission Zuschriften, in denen diese ihrer Verwunderung darüber ausbrachten, daß der Berliner Verein sich dazu hergeben sollte, eine Mittheilung über die Verhältnisse im hiesigen Verein zu veröffentlichen. Der Vorsitzende erklärte dazu, daß er für den Vorstand seinerzeit selbstverständlich nur darum gebandelt habe, die Mitglieder mit einer technischen Neuverierung in unserm Gewerbe bekannt zu machen. Die Veröffentlichung im Stereotypen ist ohne Wissen und Willen des Vorstandes erfolgt. Weiter kam der Vorsitzende auf die „Anmerkung der Redaktion“ zu sprechen, die die „Korr.“-Redaktion unserm letzten Versammlungsbericht anhängen zu müssen glaubte. Er drückte seine Verwunderung darüber aus, daß der „Korr.“-Redakteur den Sinn der Ausführungen, in denen von einer gewissen Ruhe gesprochen wird, nicht verstanden hat. Gemeint sei hier doch lediglich nur, daß die Ruhe, welche sich nach Einführung des Tarifs bemerkbar gemacht hat, bei vielen Kollegen eine große Teilnahmslosigkeit hervorgerufen hat, die sich nun allerdings für den Verein recht unangenehm bemerkbar gemacht hat. Mit dieser Lage stehen wir auch nicht allein da, welches dem Herrn „Korr.“-Redakteur jedenfalls nicht ganz unbekannt sein dürfte. Bezüglich des Absatzes, in welchem von dem paritätischen Arbeitsnachweise die Rede ist, gab Redner zu, daß derselbe allerdings zu Mißverständnissen Anlaß geben könne; es handle sich hier lediglich um örtliche Verhältnisse, welche den übrigen Kollegen Deutschlands unbekannt sind. Tatsache sei jedoch, daß von Berliner Prinzipalen der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß der Arbeitsnachweise der Stereotypen die Verhältnisse speziell der Berliner Zeitungsbetriebe in größerem Umfange Rechnung getragen habe. Wenn aber, so führte der Vorsitzende aus, dieser Satz wirklich so schädigende Folgen für die Allgemeinheit haben könnte, so hätte der Herr Redakteur, der sonst im Streichen nicht unbehindert sei, diesen Passus ruhig streichen sollen, denn durch diese Anmerkung der Redaktion werde die Lust zur tariflichen Arbeit auch gerade nicht gefördert. (Wir halten unsere Anmerkung Wort für Wort aufrecht und überlassen es dem Berliner Stereotypenvereine, sich deshalb beim Verbandsvorstande zu beschweren. Red.)

Sarburg-Wilhelmsburg. In der vorletzten Versammlung des Ortsvereins wurde der Beschluß gefaßt, am 11. Oktober, vormittags 11 Uhr, eine Johannisfestdruckausstellung zu veranstalten. Zu diesem Zwecke wurde der Vorstand beauftragt, sich an den hiesigen Magistrat zu wenden um Freilassung eines Schulzimmers in der städtischen Gewerbeschule. Dieses Ersuchen ist seitens des Magistrats in anerkennenswerter Weise genehmigt. Die Mehrzahl der hiesigen Prinzipale hat zugestimmt, Druckfächer auszustellen. Im Anschluß an die Ausstellung findet ein diesbezüglicher Vortrag, gehalten von einem Mitgliede der Typographischen Gesellschaft Hamburg, statt. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind zu dieser sehr interessant werdenden Ausstellung freundlichst eingeladen.

Neuwied a. Rh. Am 3. Oktober feierte der hiesige Ortsverein Typographia einen Familienabend, verbunden mit Jubiläumsfeier des Kollegen Hoffmann, der bereits am 6. August 1908 auf sein 25jähriges Verbandsjubiläum zurückblicken konnte. Der Vorsitzende Kehler begrüßte in kurzen Worten die Anwesenden nebst dem Jubilar sowie dessen Gemahlin und überreichte im Namen der Kollegen ein Ehrenpölm. Hierauf nahm Kollege Baldis (Wonn) das Wort und widmete dem Jubilar und seiner Frau anerkennende Worte des alten Bezirks sowie ein schönes Geschenk. Kollege Wille (Koblenz), jetziger Bezirksvorsitzender, sprach gleichzeitig seine Gratulation im Namen der Kollegen von Koblenz aus, wofür der Jubilar früher gestanden hat und noch viele gute Freunde besitzt. Der Ortsverein Ubernach brachte auch seine Glückwünsche dem Jubilar dar. Der Ortsverein Neuwied dankt hiermit noch allen denen; die zur Verschönerung des Abends beigetragen haben.

Sangerhausen. Am 3. Oktober fand im Gewerkschaftslokale „Herrnkrug“ unsere Jahreshauptversammlung statt. Der vom Vorsitzenden Schmidt erstattete ausführliche Jahresbericht gab einen Rückblick über die Tätigkeit des Ortsvereins sowohl in agitativer wie tariflicher Beziehung. Die hierauf stattfindende Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Kollegen Schmidt, Werner und Wenzel. Aus dem vorerwähnten Jahresberichte sei folgendes hervorgehoben: Die Mitgliederzahl betrug am Anfang unsers Vereinsjahres 21, am Schluß desselben 15. Dieser überaus starke Rückgang ist hauptsächlich auf den im Oktober vorigen Jahres ausgebrochenen Tarifkonflikt bei der Firma Arendt zurückzuführen, wodurch wir fünf Mitglieder verloren haben. Zwei im Laufe des Jahres von uns an den hiesigen Magistrat eingereichte Petitionen betreffs Vergütung von städtischen Druckaufträgen an nur tariftreue Buchdruckereien hatten einen negativen Erfolg. Durch fortwährendes Agitieren gelang es uns, zwei bei der Firma Arendt beschäftigte Kollegen für den Verband zu gewinnen, doch mußten dieselben diesen für ihre Zukunft so wichtigen Schritt mit dem Verlust ihrer Kondition bezahlen. Die Firma Arendt denkt mit dem Hinauswerfen der Verbandsmitglieder am besten vorwärts zu kommen, jedoch werden auch wir auf dem Posten sein und diese Scharte auszuweihen suchen. Die regelmäßig abgehaltenen Monatsversammlungen waren im Durchschnitt von 81 Proz. der Mitglieder besucht. — Die nach Schluß der Versammlung abgehaltene Feier des fünfsten Stiftungstages unsers Ortsvereins hielt die Kollegen noch einige Stunden in echt kollegialer Weise beisammen.

Siegen. (Bezirksversammlung.) Am 27. September tagte im Vereinslokale (Restaurant Böding) die erste (konstituierende) Versammlung des neugebildeten Bezirks Siegen, welche sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Der Vorsitzende des Diszerns, Wagner, begrüßte die Anwesenden und speziell den Kollegen Schöred (Eifen), welcher das Referat übernommen hatte, gab danach einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Teilung des Bezirks Bonn in drei Teile (Bonn, Koblenz, Siegen), worauf in die Beratung des Statuts eingetreten wurde. Die für den jetzigen Bezirk geltenden Satzungen wurden mit ganz geringen Abweichungen von der Versammlung angenommen, auch die Gründung einer Bezirkskasse mit einem Beitrage von 10 Pf. beschlossen. Der Ortsvereinsvorstand übernimmt die Geschäfte des Bezirks bis zur Januarwahl. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils gab der Vorsitzende dem Kollegen Schöred das Wort zu seinem Referat: „Der Verband und seine Aufgaben“. Der Redner, welcher sich wegen der vorgerückten Zeit kurz fassen mußte, gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, auch einmal unter den Siegener Kollegen weilen zu können, streifte auch in launiger Weise die schon lange geplante Teilung des Bezirks Bonn und ging danach auf das eigentliche Thema ein, sich namentlich über die beiden Punkte „Neutralität“ und „Verbandsfragen“ verbreitend. Der Vortragende bot den aufmerksam Zuhörenden aus dem Vorne seiner reichen Erfahrung eine Fülle des Interessanten und Belehrenden und gab namentlich den jüngeren Kollegen beherzigenswerte Winke, damit wohl den meisten der Anwesenden aus der Seele sprechend. Am Schluß seines Vortrages gelangt, ließ es sich Kollege Schöred nicht nehmen, dem „neugeborenen Kinde“ die besten Wünsche für sein Wachsen und Gedeihen mit auf den Lebensweg zu geben, und reicher Beifall lohnte den Redner. Nachdem noch Kollege Römer dem Referenten den Dank der Versammlung für seine trefflichen Ausführungen dargebracht, und seinerseits dem jungen Sproß in der großen Familie des Verbandes die besten Wünsche ausgedrückt hatte, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den neuen Bezirk. — Am Nachmittag unternahmen die Kollegen noch einen gemeinsamen Ausflug nach der untern Hengsbach, um mit dem Offener Gast noch einige angenehme Stunden verleben zu können.

Trier. Den Bemühungen einiger Kollegen ist es gelungen, hier einen Kollegengesangverein unter dem Namen Typographia ins Leben zu rufen. Dirigent ist der im Rheinlande wohlbekannte Komponist Franz Rudolf. Leider sind wir in finanzieller Beziehung schlecht gestellt, und bitten wir daher unsere Wudervereine, welche überschüssiges Notenmaterial besitzen, uns dasselbe unter Vergütung ihrer Ausgaben an Porto zur Verfügung zu stellen. Etwalige Sendungen sind an Kollegen Dinger, Engelstraße 23, zu adressieren.

Wesel. Am 1. Oktober wurde unter dem Namen Männerquartett Typographia eine Gesangsabteilung des Ortsvereins Wesel mit 20 Mitgliedern gegründet. Wenn

auch die Anzahl für den Anfang genügt, so wollen wir doch hoffen, daß sich noch recht viele Kollegen der Gesangsabteilung anschließen werden und sich ebenfalls in den Dienst der guten Sache stellen. In die Kollegen-Gesangsvereine richten wir die freundliche Bitte, uns event. mit Notenmaterial zu unterstützen. Sendungen nimmt dankend entgegen Kollege Johannes Friy, Wesel, Windstraße 862.

Rundschau.

Eine Ferienverflechtung ließ die Firma Becker & Weser („Singer Nachrichten“) eintreten, die Dauer des Urlaubs wurde von sechs auf drei Tage herabgesetzt. Die Firma besteht jedoch noch nicht ein Jahr und die andre Druckerei am Orte gewährt überhaupt nicht Ferien.

Entweder falsch wiedergegeben oder recht deplaziert sind die bei der Entlassungsfeier der abgehenden Schüler der Buchdruckerfachschule in Berlin von dem Leiter der Schule, Herrn Buchdruckereibesitzer Behrens, gemachten Ausführungen. Nach dem Sinne nach übereinstimmenden Berichten in der „Zeitschrift“ und dem „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ soll Herr Behrens, nachdem er den Nutzen der Organisation mit einem Hinweis auf die geordneten Verhältnisse im Gewerbe anerkannt hatte, auch gesagt haben: „Niemals aber dürfe der Einfluß der Organisation so weit gehen, daß er die persönliche Freiheit beschränke, die Nichtigkeit des einzelnen hemme und damit die Arbeitsfreudigkeit untergrabe“. Wenn diese Ausführungen wirklich so gemacht sein sollten, möchten wir Herrn Behrens sagen, daß die persönliche Freiheit des einzelnen Gehilfen durch seine Organisation nicht ein Gran mehr beschränkt wird als die Willensfreiheit eines Prinzipals durch den Deutschen Buchdrucker-Verein. Auch dieser muß wie eben jede andre Organisation auf Disziplin halten und etwaige Extratouren mit den der Organisation zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln bekämpfen. Der Organisationsvertrag sieht ja auch die eventuelle Anwendung der Machtmittel der Gehilfenorganisation gegen solche Prinzipale vor, die die persönliche Freiheit des einzelnen so „weitherzig“ auflassen, daß das Ganze darunter leidet. Und es sind ja schon verschiedene Stimmen im Prinzipalratgeber laut geworden, die einen größeren Druck von Verbandsseite gegen solche „freiheitliebende“ Prinzipale forderten! Der andre Vorwurf ist — immer die Nichtigkeit der Berichtserstattung vorausgesetzt — noch unberechtigt. Was von den organisierten Gehilfen seit Jahren für Anstrengungen gemacht und welche Opfer aufgewendet werden, die Nichtigkeit des einzelnen und die Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen, steht mit goldenen Lettern in der Geschichte der Buchdrucker-geschichte. Was andres verfolgen denn die typographischen Vereinigungen, die Spätker, die Facharbeiter, die Typographenvereine, die Buchdrucker-Vereine, die Buchdrucker-Vereine für einen Zweck, als den Buchdrucker von heute gemäß den gesteigerten Anforderungen für seinen Beruf so zu befähigen, daß dem Gesamtgewerbe Nutzen und Segen daraus erwächst? Vorwürfe, die aus einzelnen Vorkommnissen vielleicht berechtigt sind, darf man nicht in dieser Weise verallgemeinern, sie dürfen nur als Einzelercheinungen kritisiert werden. So allgemein gesprochen, sind sie ebenso unberechtigt wie ungerichtet.

Der Typographische Klub Bremen hat für das Winterhalbjahr ein reiches Arbeitsprogramm aufgestellt. Vorträge, technische Disziplinsabende und Beschäftigungen wechseln in dichter Folge ab. Auf einer durch eine originelle Titeldignette — ein Kreuzer drückt riesige Einzeltypen in einen aufgeschlagenen Folianten — auffallenden Drucksache wird ein warmer Appell zur Mitarbeit an die Bremer Kollegenchaft gerichtet und der Arbeitsplan detailliert bekanntgegeben.

Das Vertrauensmachen mit dem Kleinen Befähigungsnachweis erleichtert der Deutsche Buchdrucker-Verein seinen Mitgliedern durch den Bezirksvorstand erteilte Instruktionen, die auch ein kollektives Vorgehen bei den zuständigen unteren Verwaltungsbehörden in die Wege leiten sollen zwecks Euteilung der Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen.

Wenn das am grünen Holze passiert —! Aus München wird uns mitgeteilt, daß Verbandsmitglieder sich eines ganz groben Verstoßes gegen die gewerkschaftlichen guten Sitten schuldig gemacht haben. Einem dort bestehenden, sich „Die alten Deutschen“ nennenden Sparverein gehören drei unserer Kollegen als Ausschußmitglieder an, einer derselben im Ausschusse sogar den Schriftführerposten. Dieser Geselligkeitsverein hält in acht Tagen eine Festlichkeit ab, wozu Einladungskarten gedruckt wurden, welche Karten in einer Nichttarifdruckerei hergestellt fanden. Da sowohl in München als in Bayern überhaupt es um unsre Tarifgemeinschaft sehr günstig steht, ist es nicht einmal so leicht, auf eine nichttariftreue Druckerei zu verfallen. Um so schwerer daher der Vorwurf, der jenen drei Verbandsmitgliedern zu machen ist. Es ist ja möglich, daß ein Ausschußmitglied, das Nichtbuchdrucker ist, die Bestellung der Karten besorgte; das könnte den Vorwurf aber nicht entkräften, denn auch im Kleinsten Vereine muß bei dem geringsten Druckauftrag Vorzorge getroffen sein, daß ein für allemal nur Tarifdruckereien berücksichtigt werden dürfen. Traurig, daß darüber im „Korr.“ noch Worte verloren werden müssen. Wenn so etwas bei uns noch passiert, verwirren wir ja das Recht, andern Arbeitergruppen Vorwürfe zu machen, wenn diese einmal — es kommt ereignisweise nur noch selten vor — aus der Reihe tanzen und unsre Gewerbeanwärtigen durch Druckaufträge unterstützen,

Bündlerische Einfalt spricht aus einer Stelle in dem bereits in Nr. 113 angezogenen Bericht über die Paderborner Bezirksversammlung. Der „seine“ Ortsverein in Paderborn hatte an die größeren Druckereien dort in einer Eingabe um Feriengedährung gebeten. Nicht eine der angegangenen Firmen hat jedoch geantwortet, was jeder nicht vor Dummheit blinde Mensch als Ablehnung unter Aufberachtung aller Anstandsformen ansehen wird. Anders die Paderborner Bändler, die also darüber urteilen: „Deuten wir dies Schweigen als ein gutes (im „Typ.“ auch gesperrt. Red.) Omen und hoffen wir, wenn nun auch wohl in diesem Jahre nicht mehr, so doch im kommenden uns zu der schon vorhandenen großen Schar Ferien erhaltender Kollegen zählen zu dürfen“. Diese „charaktervollen Männer“ bedecken schließlich auch noch den Stiefel, den sie schon erst kräftig an einer gewissen Köperstelle gespürt haben.

Ein Buchdrucker als Erpresser produzierte sich in Hannover und wurde mit einem Jahre Gefängnis für seine Anstrengungen belohnt. Das nicht mit Namen genannte Individuum kam vor sechs Wochen nach der Seinfabst, stöberte im Adreßbuch eine ihm als wohlhabend erscheinende Dame auf und ging dann an die Ausführung seines Erpressungsfeldzugs. Und zwar derart, daß er gebachtet Dame brieflich mit Enthüllungen über ihre Vergangenheit drohte, wenn sie ihm nicht 100 Mk. Schweigegehalt ausbändige. Der Kerl — wenn er überhaupt Buchdrucker ist, dann bestimmt N.-B. — besaß gar die Freiheit, den Drohbrief persönlich zu überbringen. Die Dame war jedoch nicht zu Hause, das Dienstmädchen bedeutete ihm, am Abend wiederzukommen. Und er kam wieder — Dummheit und Frechheit waren also gleich groß bei ihm — und wurde von der Kriminalpolizei warm empfangen.

Zur Warnung für alle katholische Länder bereisende oder in solchen arbeitende Kollegen, die jedoch andre religiöse Anschauungen haben, sei von dem vor jetzt einer Woche in Bozen passierten Falle Kenntnis gegeben, daß ein reichsdeutscher Seherkollege dort inhaftiert wurde, weil er sich trotz Aufforderung weigerte, vor einer Prozession den Hut abzunehmen. Als ihm dann der Hut vom Kopfe geschlagen wurde, kam es zu einem Auftritte, der mit der Abführung des betreffenden Kollegen in polizeilichen Gewahrsam endete. Juristisch wird das als Religionsstörung bewertet und selten geht es unter drei Monaten Gefängnis ab. Da solche Fälle sich in Tirol schon mehrmals ereigneten, ist der Hinweis am Plage, daß bei einer solchen Gelegenheit, wie geschilbert, jeder Zuschauer seine Kopfbedeckung abnehmen muß. Glaubt man das nicht zu können, so gehe man eben kirchlichen Professionen aus dem Wege.

Konkurrenzvergnügen: Vereinigtes Buch- und Stein-druckwerk, G. m. b. H. in Groland (Hannover), Buchdrucker Hans Berger in Regh. a. M., Buchdruckerei und Buchhandlung Reinhold's Ginnhelfer in Ditt. Carlshaus (Nach.) in Eichwege.

Der erste deutsche Zeitungsredakteur ist Christian Gryphius, ein Rektor des Breslauer Magdalenen-gymnasiums, gewesen. Die Zeitungsherausgeber damaliger Zeit nahmen einfach auf, was ihnen berichtet wurde. Gryphius dagegen redigierte aus dem Inhalt anderer Zeitungen, vornehmlich der von seinem Verleger Seydel herausgegebenen Blätter „Orbinari Zeitung-Courier“ und „Breslauer Mercurius“, den Text zu seinen in lateinischer Sprache erscheinenden „Relationes hebdomariae Vratislavensis“, die er mit einigen seiner Primaner herausgab. Im Breslauer Stadtarchiv befindet sich davon noch der Jahrgang 1695, länger als ein Jahr werden die „Relationes“ auch nicht erschienen sein.

Der Zeugniszwang und der fliegende Gerichtsstand der Presse bilden zwei weitere Momente bei der Strafprozessreform, über die sich Kollege Gildenberg an anderer Stelle dieser Nummer vernehmen läßt. Fangen wir mit dem letztern an, so muß dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß der fliegende Gerichtsstand der Presse bei Privatbeleidigungsklagen in dem Entwurfe beibehalten ist. Die meisten der gegen den „Korr.“ angefochtenen Klagen basierten auch auf dem fliegenden Gerichtsstand, einer offensbaren Benachteiligung des angeklagten Redakteurs. Wenn man ferner beobachtet, mit welchem Raffinement der fliegende Gerichtsstand oft konstruiert wird, indem der Kläger oder eine diesem nahestehende Person einfach zu dem Zweck auf das betreffende Blatt abmontiert, um die Zuständigkeit des Gerichts herbeizuführen, in dem der Kläger seinen Wohnsitz hat — namentlich der Verleger der bekannten Wochenzeitschrift „Nach Feierabend“ in Leipzig hat darin manches geleistet —, so würde sehr zu wünschen sein, daß die Strafprozessreform einen solchen Unfug unmöglich machte. Bei den späteren Verhandlungen im Reichstage wird es aber hoffentlich dazu kommen. — Bei dem Zeugniszwange für die Presse soll nun endlich eine Änderung Maß greifen, die unvorstellbare Zwangsfolter nämlich nur in den schwersten Fällen zur Anwendung kommen. Das ist bei Verbrechen, bei einer öffentlichen Aufforderung zum Hochverrat, bei militärischem oder diplomatischem Landesverrat, bei Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz. Von diesen besonderen Fällen abgesehen, soll es sein Bewenden haben bei dem, was im § 49 des Entwurfs gesagt wird: „Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Zeitschrift sowie die bei der technischen Herstellung der Zeitschrift beschäftigten Personen dürfen die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einsenders eines darin enthaltenen Artikels strafbaren Inhalts verweigern, sofern rechtlich und tatsächlich kein Hindernis besteht,

megen des Inhalts des Artikels die Bestrafung eines Redakteurs der Zeitschrift als Täter herbeizuführen.“ Der Zeugniszwang gegen Redakteure und andre Zeitungsangestellte soll also nur eingeschränkt, nicht aber aufgehoben werden. Die Redakteure werden nicht, wie seit langen geordert wird, mit den Geistlichen, den Ärzten und den Rechtsanwälten gleichgestellt, die das Amtsgeheimnis von der Zeugenpflicht von jeder entbindet. Ja, diese können, wenn sie wollen, einen Verbrecher unter Berufung auf das Amtsgeheimnis sehr wohl vor Bestrafung retten, ein Fall, der nach Lage der Verhältnisse nicht einmal als Seltenheit vorkommen kann. Ein Redakteur aber soll bei Verbrechen ohne weiteres zur Zeugnisablegung gezwungen werden können, obwohl in Artikeln von Zeitungen und Zeitschriften höchst selten der Tatbestand eines Verbrechens begründet sein wird. Übrigens ist, worauf neulich die „Berliner Volkszeitung“ aufmerksam machte, nach der Zivilprozessordnung (§ 384) einem Redakteur die Verweigerung des Zeugnisses in den Fällen gestattet, wo er im strafrechtlichen Verfahren zur Ablegung gezwungen wird. Also ein ganz auffälliger Widerspruch. In den Fällen des künftig noch möglichen Zeugniszwangsverfahrens treten einige Verbesserungen ein. Die Zwangshaft soll nur als die äußerste Maßregel gelten, in weniger bedeutenden Strafsachen, insbesondere bei Privatbeleidigungsklagen, soll sie ganz ausgeschlossen sein. Die Höchstdauer der Zwangshaft ist auch von sechs auf drei Monate herabgesetzt worden. Der Fall Breour in Kiel ist der schlagendste Beweis für die Notwendigkeit der vom Reichstag übrigens schon zum sounstvollsten Male geordneten Aufhebung des Zeugniszwangs für die Presse. Daß die Reichsregierung endlich eingesehen hat, den oft solchen Eifer der Gerichte in der Hinsicht bedeutend zu mäßigen, geht aus folgendem sehr beachtendem Satze der Begründung des Entwurfs hervor: „Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß die gerichtliche Praxis bei dem Gebrauch ihrer Zwangsbefugnisse gegenüber der Presse zuweisen des richtigen Augenmaßes entbehrt und über den Zeugnispflichtigen Maßregeln verhängt, die zu der Bedeutung der Strafsache nicht in angemessenem Verhältnis stehen.“

Ein teures Zeitungsunternehmen war ihrem Besitzer die in London erschienene, vor einiger Zeit aber eingegangene „Tribune“. Nicht weniger als 3546000 Mark wurden dabei zugebuttet.

Ein neues gelbes Blatt erscheint unter dem Titel „Hafenbote“ als Gründung und ausgefallenes Preiszeugnis des Hafenbetriebsvereins in Hamburg für die Kontraktarbeiter unter den Hamburger Hafenarbeitern.

Der Bau eines Gewerkschaftshauses in Hannover gilt als gesichert. Abgesehen von den Bauarbeiterorganisationen, die infolge schlechter Konjunktur ihre Zustimmung vorläufig nicht gegeben haben, sind über 20 Gewerkschaften „mit“ antwortend „30000“ Mitglieder wurde das Projekt und tragen den Pflichtbeitrag auf 4 Mk. pro Person, der größtenteils durch eine mächtige Ertragssteuer aufgebracht wird. Um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, finden alle einschlägigen Reformen der Neuzeit Berücksichtigung und wird auch den Bildungsbestrebungen durch Schaffung und Unterbringung einer Zentralbibliothek und Buchhandlung Rechnung getragen. Den Bau von Sälen hat man von vornherein aus dem Projekt ausgelassen, da die meisten Gewerkschaftshäuser durch die Säle zu richtigen Schmerzenskindern geworden sind. In Hannover ist ja auch ein Mangel an Sälen nicht vorhanden.

Ein vielseitiger und vielgeplagter Mensch, und zwar jedenfalls ein Rekordbrecher in dieser Beziehung, ist der Gemeinbediener Johann Deinlein in Wilschensstein, einem kleinen bayrischen Orte. Gegenwärtig ist Deinlein: 1. Güter, 2. Gemeinbediener, 3. Schulbote, 4. Viehhändler, 5. Brandmehler, 6. Wafelbacktreter, 7. Fahnenträger, 8. Holzhändler, 9. Vereinsbediener der freiwilligen Feuerwehr, 10. ebenfölder des Ortsbevollmächtigtenvereins, 11. Ausschüßratsmitglied des Darlehensvereins, 12. Waldaufseher, 13. Totengräber, 14. Oberfeuerwerker beim Salutschützen, 15. Hundehändler, 16. Chorführer bei der Passion, 17. Versicherungsgänger, 18. Wasserwart bei der dortigen Wasserleitung, 19. Konvokleur der Wassermesser, 20. Zornhufenaufseher, 21. Omnium des christlichen Bauernvereins, 22. Lieferant für Kunstbinger, 23. Rastler. Dieser Allermekstler Deinlein wird sicher noch nicht mit der Zahl 23 den Katalog seiner nutzbringenden Funktionen für die menschliche Gesellschaft abschließen wollen. Deinleins Johann mit seinen vielen, fast mit jeder Tagesstunde wechselnden Verufen und Ämtern würde aber nicht diese Verewigung im „Korr.“ finden, wenn nicht auch in der Arbeiterbewegung im weiten Maße das Bestreben über richtiger gesagt der Unfug vorherrschte, alles möglichst auf zwei Schultern abzuladen. Diese Art Deinleins sind meistens zu bedauern, manchmal aber auch selbst schuld an ihrer Würde. Unnatürlich ist die Sache aber so und so.

Ein Streikgesetz vorlegen will die türkische Regierung dem neuen Parlamente gleich bei seinem Zusammentritte. Man wird damit nicht nur die Verbindung von Eisenbahnerausständen beabsichtigen. Die Türkei ist also sehr schnell „modern“ geworden.

Das Verfahren eingestellt wurde gegen die Ortskrankenkasse Chemnitz und deren Vorsitzenden. Ein Jahr lang hat man sich abgemüht, Beweise zu sammeln. Nachdem der würdige Amandus Schubert, von dem die ganze Kampagne gegen genannte Krankenkasse ausging, samt seinen Kumpanen als Erpresser überführt, wurde das Verfahren nun mangels jeglicher Beweise eingestellt.

